

Am t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XXXIX.

Breslau, den 30. September 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Es ist dringend nothwendig, daß die Militair=Behörden von erfolgten Anstellungen von Militair=Personen im Civil=Dienste immer sofort in Kenntniß kommen, damit Ueberhebungen von Traktament und sonstigen aus Königlichen Kassen fließenden Emolumenten solcher Personen, möglichst vermieden werden.

Diese Nothwendigkeit ist schon längst gefühlt und deshalb selbst mittelst Allerhöchster Kabinetts=Ordre vom 13ten April 1821 bestimmt worden, daß wegen des Nachtheils, der durch dergleichen Ueberhebungen den Königlichen Kassen entstehen möchte, nicht der Empfänger, sondern diejenige Behörde, welche es an der gebührigen Vorkehrung hat fehlen lassen, in Anspruch genommen werden soll.

Dennoch kommen nur zu häufig Fälle vor, wo die betreffenden Civil=Behörden die Benachrichtigung von der erfolgten Anstellung einer Militair=Person im Civile entweder gänzlich unterlassen, oder zu spät durch Nachweisungen für einen verfloßenen langen Zeitraum, verschiedentlich sogar für ein ganzes Jahr, anbringen, und dadurch die unrechtmäßige Fortbeziehung des Militair=Einkommens, möglich machen, die denn auch aus Mangel an Kenntniß der betreffenden Bestimmungen, häufig bewirkt wird.

Um nun dergleichen Ueberhebungen für die Zukunft zu verhüten, werden, in Folge höherer Anordnung, sämmtliche Behörden, welche Militair=Personen anstellen oder beschäftigen, ersucht, und diejenigen, welche von uns ressortiren, einschließlich der Magisträte, hierdurch angewiesen: von jeder Anstellung einer Militair=Person im Civile, sie mag interimistisch, prüfungsmäßig, diätarisch, gegen Tantieme, oder sonstige Remuneration erfolgen, gleichviel, ob dieselbe in activem Dienste stehe, und etwa auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlaubt sey, oder zur Klasse der mit Wartegeld oder Gnaden=Gehalt entlassenen Militair=Personen oder Invaliden gehöre, sofort der betreffenden

No 81.
Betreffend
die zu gebende
Nachricht wegen
Anstellung
der Militair=
Personen im
Civile.

Königl. Militair-Intendantur und uns, unter Berücksichtigung der in dem Muster zu den Tertial-Nachweisungen (Amtsblatt pro 1823, Stück IV. No. 12, Seite 28—29) angegebenen Erfordernisse, Nachricht zu geben, und daß dies geschehen in der Anzeige an uns, zu bemerken. Gehört die angestellte oder beschäftigte Person in die Kategorie der mit Gnadengehalt oder Wartegeld entlassenen Invaliden, so ist derselben die zum Bezug des Gnaden-Beneficii von dem Königl. Militair-Deconomie-Departement ertheilte Assignation abzunehmen, und uns zu übersenden.

Die unfehlbare Beachtung hierunter ist um so mehr dringend, als nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 13ten April 1821 die Civil-Behörde, welche dies verabsäumt hat, den daraus entstehenden Ausfall allein tragen soll.

Außerdem bleiben die bisherigen Tertial-Nachweisungen von Anstellung der Militair-Personen im Civile, Behufs der an das Königl. Kriege-Ministerium zu machenden Anzeigen, nach wie vor bestehen.

Breslau, den 15. September 1829.

I.

No. 85.
Die Befreiung
derjenigen Ex-
cianten von Un-
terhaltung der
Dienstwohnun-
gen, welche
nicht einen Ge-
halt von 200
Rthlr. beziehen
betreffend.

Den Herren Land-, Wasser- und Begebau-Inspektoren, so wie den Rießbrau-
hern derjenigen freien Wohnungen, welche zum Ressort des hohen Ministeriums des
Innern gehören, und nur ein Dienstseinkommen von 200 Rthlr. beziehen, wird im Verfolg
der unterm 7. Juni 1823 durch das Amtsblatt bekannt gemachten Verfügung nachstehen-
des Rescript vom 27. v. M. hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Breslau, den 24. September 1829.

I.

Es ist beschlossen worden, die Beamten, welche zum Ressort des Ministeriums des
Innern gehören, und deren Gehalt den Betrag von 200 Rthlr. nicht erreicht, die
ihnen nach § 5. des Regulativs vom 18. October 1822 zustehende Befreiung von
Unterhaltung ihrer Dienstwohnungen uneingeschränkt genießen zu lassen, und ihnen
daher auch die im §. 2. dieses Regulativs sub c. und d. gedachten Kosten für das
Ausweissen der Wände und das Fegen der Schornsteine nicht aufzuerlegen.

Dagegen versteht es sich von selbst, daß Reparaturen, welche durch Verschul-
den der Bewohner solcher Dienstwohnungen entstehen, auch nur ihnen zur Last fallen.

Die Königl. Regierung hat hiernach in allen vorkommenden Fällen zu verfahren
und die Unter-Behörden dem gemäß zu instruiren.

Berlin den 27. August 1829.

Ministerium des Innern. Erste und fünfte Abtheilung.
gez. Köhler. Beuth.

An die Königl. Regierung

V. N. 7929.

zu Breslau.

No. 86
Prinzen
wegen Anzeige

Um die Anfuhr des zum Bau und zur Unterhaltung der Chaussees erforderlichen
Rieses zu erleichtern und dadurch zugleich möglichst an Kosten zu ersparen, wird hierdurch

Jedem, der in der Nähe von Chausseen befindliche, bis jetzt noch nicht entdeckte nicht unbedeutende Kiezlager, durch deren Entdeckung die Unterhaltungs-Kosten der Chausseen vermindert werden, der unterzeichneten Königl. Regierung mit Erfolg zur Benutzung anzeigt, nach Maßgabe der Erheblichkeit des der Königl. Kasse aus der Entdeckung erwachsenden Vortheils, eine Prämie von

von noch nicht entdeckten Kiezlagern in der Nähe von Chausseen.

Fünf bis Fünfzig Reichsthalern
zugefichert. Breslau, den 17. September 1829.

I.

Die hypothekarische Unterbringung der Kapitalien aus Kirchen-Verarrien oder aus den Fonds milder Stiftungen kann gültiger Weise nur mit Genehmigung der geistlichen Obern und beziehungsweise der Ober-Aufsichts-Behörde geschehen. Der Fall ist aber oft vorgekommen, daß ohne die erwähnte Genehmigung vorher einzuholen, Darlehns-sucher entweder neue Schul- und Hypotheken-Instrumente, oder Cessionen bereits vorhandener Instrumente, gerichtlich aufnehmen und eintragen lassen, welche die ihnen fehlende Gültigkeit nicht erlangen konnten, weil der erforderliche Consens der obern Behörde wegen Mangel der gesetzlichen Sicherheit, oder aus andern Gründen, verweigert werden mußte. In dem Vertrauen auf die Legalität und Gültigkeit der bei den Gerichten aufgenommenen Handlungen, sind sogar Zahlungen der in solchen Instrumenten verschriebenen Summa wirklich erfolgt, deren Zurückgabe darauf im Wege des Processes erstritten werden mußte. Da von Seiten der Gerichte die Aufnahme und Eintragung solcher Darlehns-Verträge und Cessionen in mehreren Fällen statt gefunden hat, ohne daß der erforderliche Consens beigebracht war; so finden wir uns veranlaßt, zur Vermeidung der daraus entstehenden Verantwortlichkeit der Kirchen-Collegien und verwaltenden Behörden, so wie der Verlegenheit welche für die Privat-Personen daraus unvermeidlich erwachsen muß, wie auch der ganz unnützen Kosten, welche auf die gerichtliche Aufnahme und Eintragung solcher ungültigen Handlungen verwendet werden, hiermit in Erinnerung zu bringen: daß ohne unsere Genehmigung, und beziehungsweise auf die katholischen Kirchen-Verarrien, auch ohne Genehmigung des Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes, jede Bewilligung von Darlehen aus Kirchen-Verarrien, oder aus den Fonds milder Stiftungen ungültig bleibt, und auf die darüber ausgestellten Instrumente oder Cessionen, wenn auch solche gerichtlich aufgenommen und eingetragen sind, doch insoweit es zum Nachtheil der Kirchen oder milden Stiftungen gereichen sollte, keine Rücksicht genommen werden kann.

No. 87.
Die erforderliche Genehmigung bei Darlehen aus Kirchen-Verarrien betreffend.

Insondere werden die Kirchen-Collegia und andere verwaltende Unter-Behörden angewiesen, sich darnach zu achten. Breslau, den 14. September 1829. 11.

Nachdem zum Retablissement des abgebrannten Schul- und Küsterhauses zu Slawikau, Ratiborer Kreises, eine Collecte in den katholischen Kirchen und Familien der Provinz Schlesien und des Großherzogthums Posen, Behufs der Unterstützung der sehr armen katholischen durch mehrmaliges Brandunglück viel gelittenen Gemeinde, welche dies

Gebäude erst vor 5 Jahren neu aufgebaut hat, höhern Orts bewilligt und von des Königl. wirklichen geheimen-Raths und Ober-Präsidenten Herrn v. Merkel Excellenz mittelst Erlass vom 5. d. Mts. die Einsammlung der milden Beiträge bei den katholischen Einwohnern angeordnet worden; so werden die sämmtlichen Königl. Landrathlichen Aemter unsers Departements, so wie der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt hierdurch aufgefordert, wegen Einsammlung dieser katholischen Haus-Collecte das Erforderliche sofort dergestalt zu veranstalten, daß die einkommenden Collecten-Gelder binnen 8 Wochen bei der hiesigen Königl. Instituten-Haupt-Kasse, an welche solche mit einem Sortenzettel einzusenden sind, abgeführt sein können. Von der geschehenen Absendung erwarten wir gleichzeitig von jeder Einsendungs-Behörde unter Beifügung eines Sortenzettels Anzeige.

Uebrigens werden sämmtliche Magistrate, ausschließlich Breslau, auch diesmal auf die in allen frühern ähnlichen Bekanntmachungen allegirte Verordnung wegen Einsendung der Haus-Collecten-Gelder durch die betreffenden Kreis-Kassen, verwiesen.

Breslau, den 18. September 1829.

II.

Die Königl. Regierung zu Posen hat sich veranlaßt gefunden in Ihrem Amtsblatte folgende Bekanntmachung zu erlassen:

Es sind im hiesigen Regierungs-Bezirk einige Fälle vorgekommen, in welchen der Genuß von verdorbenen, auf dem Markte von einem herumziehenden Fleischwaarenhändler erkauften Schinken heftige Erkrankungen und Zufälle von Vergiftung zur Folge hatten. Wir wünschen durch nachstehende Mittheilung über diese Fälle die Aufmerksamkeit der Medicinalpersonen und des Publikums auf diesen Gegenstand zu leiten.

An solchen Schinken hat man folgende Merkmale wahrgenommen:

das äußere Ansehn ist schmutzig weiß; sie sind durch und durch weich anzufühlen und feucht; das Fett, welches sich schwer vom Fleisch trennen läßt, ist körnig und mit einzelnen Zellen versehen, die mit einer gelblichen, wäßrigen, geschmacklosen Feuchtigkeit angefüllt sind.

Das Fleisch ist nicht roth, sondern in den dem Fette zunächst gelegenen Theilen nur bläßziegelfarben, nach den Knochen zu mehr gelblich, zunächst derselben weiß, die sehnigten Stellen fast roth. Die Schnittflächen bekommen, nachdem sie eine Zeitlang der Luft ausgesetzt worden sind, ein livides Aussehn; sie riechen stark nach Holzsaure oder Glanzruß; der Geschmack mehr süßlich, weniger salzig als gewöhnlich.

Nach den in den einzelnen Fällen gemachten Wahrnehmungen scheinen besonders solche Schinken verdächtig, denen der gehörige Zusatz von Salz und Salpeter mangelt; die nicht lange genug der Einwirkung des Rauches ausgesetzt gewesen sind, die lange Zeit in verschlossenen Kisten dicht über einander geschichtet und feucht aufbewahrt worden, vielleicht unter besonderen Umständen auch solche, die nach neuerer Art ohne die Einwirkung des Rauches durch Behandlung mit einer Auflösung des Glanzrußes bereitet worden sind.

Die Krankheitserscheinungen, welche in den erwähnten Fällen nach dem Genuße von einem verdorbenen Schinken erfolgen, stellten sich in folgender Art dar:

Sechs bis Acht Stunden nach dem Genuße plötzlich allgemeines Uebelbefinden, Erbrechen, Durchfall, der fast jedesmal mit Erbrechen begleitet war, außerordentlich häufig, innerhalb zwei Stunden wohl einige zwanzigmal, zuletzt fast ohne Empfindung erfolgte, und wodurch eine grünliche, schleimigte schaumigte Masse ausgeleeret wurde.

Leibweh, der Leib weich, nicht aufgetrieben, bei der Berührung nicht schmerzhaft.

Zitternde Bewegungen in einzelnen Muskeln, später ein Zittern in allen Gliedern.

Die Augen von einem eigenthümlichen Glanze, krampfhaftes Zucken derselben.

Der Puls wenig beschleunigt, aber unterdrückt, klein, später aussetzend.

Die Temperatur der Haut im Allgemeinen nicht erhöht, an den Extremitäten unter dem Normalstande.

Die Kräfte im hohen Grade erschöpft, das Gesicht eingefallen, mit kaltem flebrigen Schweiße bedeckt.

Die Zunge mehr roth, jedoch feucht, nicht brennend.

Schmerz im Hinterkopfe bis den Rückenwirbeln hinab.

Durst wenig.

Das Bewußtsein frei, die Kranken aber so niedergeschlagen daß sie ihr Ende nahe glaubten.

Binnen 12 Stunden waren übrigens die heftigsten Zufälle beseitiget, und die Genesung erfolgte binnen wenigen Tagen.

Nach erfolgter Ausleerung der schadhafte Stoffe schienen öftt schleimigte Mittel, die, bei höheren Graden der Schwäche mit erregenden, antispasmodischen Mitteln verbunden wurden, am angemessensten.

Personen, die nur eine geringe Quantität von dem verdorbenen Schinken genossen hatten, wurden später und nur auf kurze Zeit vom Durchfalle und schmerzhaften Empfindungen im Unterleibe befallen.

Bei den darüber in einem der vorerwähnten Fälle angestellten Versuchen erfolgten nach dem Genuße von dem in vorgedachter Art verdorbenen Schinken weit geringere Zufälle, wenn das Fleisch zuvor gekocht oder längere Zeit der Einwirkung der Luft ausgesetzt worden war.

Wir theilen dieselbe zur Kenntnißnahme und Nachachtung ihrer großen Wichtigkeit wegen mit. Breslau, den 12. September 1829. I.

V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen, welche im Winter 1827 auf der Königl. Thierarznei-Schule gehalten werden.

1) Hr. Ober-Staabs-Physikarzt und Professor R a u m a n n wird täglich von 2 bis 3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr über Hufbe-

Schlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Hr. Prof. und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und von 11 bis 12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinärpolizei; ferner Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Hrn. Müller den Unterricht solcher Beschlageschmiede, welche zugleich Thierärzte der vierten Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Hr. Prof. Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich, nämlich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, und Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr; über pathologische Anatomie Montag, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sectionen gefallener Thiere, bei welchen derselbe Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

4) Hr. Ober-Thierarzt und Repetitor, Dr. med. Hertwig, wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags leiten. Ferner täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Hrn. Prof. Raumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten. Auch ertheilt derselbe in der Apotheke praktischen Unterricht.

6) Der Thierarzt u. Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Montag von 1 bis 2 Uhr wird er über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrandt, wird über specielle Therapie der Krankheiten des Pferdes, des Rindes und der übrigen Hausthiere Repetitionen halten; auch wird derselbe in der Behandlung kranker Hunde und der übrigen kleinern Hausthiere täglich von 10 bis 11 Uhr Unterricht ertheilen.

8) Der Professor und Dr. phil. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Registrator Dönnies wird Dienstag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, und Sonntags von 8 bis 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben. Die Vorlesungen fangen den 26. October dieses Jahres an und werden den 6. April künftigen Jahres geschlossen. Berlin, den 9. September 1829.

Königl. Preuß. Polizei Präsidium.

von Esbeck.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Sammtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht: daß die denselben zu Theil werdende Lantieme, von den für das Jahr 1827 als geldset nachgewiesenen Erbschafts-Stempeln 320 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. beträgt, und daß die betreffenden Gerichte sich wegen Erhebung ihrer einzelnen Antheile an den Ober-Landes-Gerichts-Archivarius, Justiz-Rath John, und den Archivs-Registrator Kulich zu wenden haben. Breslau den 1. September 1829.

B e r m ä c h t n i s s e.

Der hieselbst verstorbene Handlungs-Verwandte Ernst Friedrich Adler legitirte an nachbenannte hiesige Anstalten:

der Armen-Verpflegungs-Anstalt	200 Rthlr.
dem Kranken-Hospital zu Allerheiligen	200 —
dem Institut für nothleidende Handlungsdiener	100 —
dem Kinder-Hospital zum heiligen Grabe	50 —
dem Kranken-Hospital zum heiligen Grabe in der Neustadt	50 —
dem Kinder-Hospital zur Ehrenpforte	50 —
dem Hospital für alte hilflose Diensthoten	50 —
den Elisabethinerinnen	100 —
dem Kranken-Hospital der Barmherzigen Brüder	100 —
dem Blinden-Institut	50 —
dem Taubstummen-Institut	50 —

N a c h r i c h t.

In Gottesberg ist ein kleines, nicht geimpftes Kind, von den natürlichen Menschenpocken befallen; so wie auch in Seitendorf, Waldburgschen Kreises, an zwei Kindern geäußert.

Die Lämmerheerde des Dominii Kreschitzonze Guhrauschen Kreises ist der Präcautions-Impfung unterworfen worden. —

Die Schaafsheerde des Dominii Mittel-Stradam ist von den Pocken befallen.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle

im Breslauschen Regierungs-Departement, für den Monat August 1829.

Namen der Städte.	Weizen der Scheffel				Roggen der Scheffel				Gerste der Scheffel				Hafer der Scheffel				Heu der		Stroh des-									
	gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		Centner	Schod										
	Sorte				Sorte				Sorte				Sorte															
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.							
Breslau ..	1 29	2		1 14	4		1 8	—	—	29	6	—	29	6	—	26	9	—	23	—	—	19	1	—	20	—	4 12	6
Brieg . . .	1 22	—		1 9	7		1 4	11	—	29	2	—	26	2	—	22	5	—	20	10	—	13	7	—	16	6	2 22	—
Frankenstein	2	—		1 15	—		1 12	3	1 5	—	1	2	9	—	28	6	—	27	9	—	23	—	—	19	—	4	—	—
Glas . . .	1 23	3		1 8	3		1 12	6	1 4	6	1	3	—	26	3	—	26	9	—	19	—	—	18	—	3 20	—	—	—
Guhrau . .	1 24	—		1 17	2		1 9	3	1 4	11	1	1	8	—	26	8	—	22	—	—	17	6	—	19	6	3 12	6	
Habelschwerdt	1 23	9		1 17	9		1 11	1	1 6	10	1	3	—	28	6	—	24	9	—	21	11	—	20	—	4	—	—	—
Herrnsdorf .	2	—		1 20	—		1 10	—	1 5	—	1	—	—	26	—	—	24	—	—	22	—	—	1 5	—	3 10	—	—	—
Münsterberg	1 19	6		1 13	6		1 9	—	1 4	—	1	—	—	25	—	—	23	6	—	18	9	—	16	—	3 27	—	—	—
Namslau . .	1 24	2		1 22	2	—	27	9	—	25	9	—	25	—	23	—	—	24	10	—	29	8	—	24	—	3 5	—	—
Neumarkt . .	1 28	—		1 18	—		1 11	—	1 6	—	1 3	—	1 1	—	25	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	4	—	—
Rimptsch . .	2	—		1 28	—		1 10	—	1 8	—	1 2	—	1 1	—	25	—	—	24	6	—	18	—	—	4	10	—	—	—
Sels . . .	2 4	—		1 29	—		1 3	9	1	—	7	1	1	9	—	28	6	—	23	4	—	19	9	—	11 3	2	27	6
Ohlau . . .	2	—	4	1 23	3		1 2	6	—	27	6	—	29	9	—	26	3	—	21	9	—	15	6	—	22 6	2	15	—
Praschnitz .	1 27	—		1 12	8		1 6	—	1	—	—	—	—	26	5	—	22	5	—	17	9	—	15	—	3 5	—	—	—
Reichenbach	1 23	9		1 21	9		1 13	3	1 11	—	1 4	6	1 2	3	—	25	—	—	23	3	—	14	—	5	—	—	—	—
Reichenstein	1 25	—		1 15	—		1 14	—	1 4	—	1 4	—	—	26	—	—	24	—	—	20	—	—	15	—	2 20	—	—	—
Schweidnitz	2 2	—		1 18	3		1 13	9	1 5	9	1 5	9	—	27	—	—	18	6	—	20	—	—	20	—	4 20	—	—	—
Steinlau . .	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strehlen . .	1 21	—		1 17	—		1 8	3	1 1	—	—	29	—	—	25	6	—	19	9	—	15	6	—	—	—	—	—	—
Striegau . .	1 28	3		1 23	3		1 11	6	1 5	—	1 3	8	—	29	6	—	22	6	—	19	6	—	20	—	3 15	—	—	—
Wohlau . .	1 22	6		1 15	—		1 10	—	1 2	6	1 5	—	1	—	—	22	6	—	18	—	—	22	—	—	22	—	3 10	—
im Durchschnitt	1 26	5		1 17	11		1 8	11	1 3	4	1 1	5	—	27	5	—	23	11	—	19	6	—	18	9	3 18	6	—	—

Mittel-Preis 1 Metz. 22 Sgr. 2 Pf. 1 Metz. 6 Sgr. 1 Pf. — Metz. 29 Sgr. 5 Pf. — Metz. 21 Sgr. 8 Pf.

Breslau den 5. September 1829.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Öeffentlicher Anzeiger Nro. 39.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblatts vom 30. September 1829.)

S t e d b r i e f e.

Gegen den nachstehend näher bezeichneten vormaligen Premier-Lieutenant der Artillerie, August Fiedler, ist wegen dringenden Verdachts verübten qualificirten Betrugs die Kriminal-Untersuchung verfügt, dessen Vernehmung aber über die ihm zur Last gelegten Vergehen noch nicht zu bewirken gewesen, weil er in den zu seiner Verantwortung angestandenen Terminen niemals erschienen ist; und da er vor geraumer Zeit seinen zuletzt in Berlin gehabten bestimmten Wohnort verlassen, ohne bis jetzt von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben; seine Festnehmung indeß, um der Untersuchung den erforderlichen Fortgang zu verschaffen, nothwendig erachtet worden, so werden alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, denselben im Betretungs-falle arretiren, und gegen Erstattung der Transportkosten in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Breslau, den 21. September 1829.

Königliches Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) August Fiedler, vormaliger Premier-Lieutenant der Artillerie, aus Neusalz gebürtig, ohngefähr 40 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, starke Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, behaartes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersehte Gestalt, spricht deutsch und französisch, und es fehlt ihm am Oberkiefer ein Vorderzahn; übrigens trägt er einen auffallend großen ins gelbe fallenden Schnurrbart, ist von besonders starkem Muskelbau, auch sonst behend und stark.

Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete vormalige Registratur-Assistent, Heinrich Ferdinand Ulfert, welcher wegen mehrerer Betrügerien zur Untersuchung gezogen, und gegen juratorische Caution interimistisch entlassen worden ist, hat sich ohne alle Anzeige aus seinem letzten Wohnorte Brieg entfernt, und den geleisteten Caution-Eid gebrochen; wir ersuchen daher alle resp. Orts- und Polizei-Behörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung der Transportkosten sicher in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Breslau, den 18. September 1829.

Das Königliche Inquisitoriat.

(Signalement:) Geburtsort, Halle an der Saale; letzter Aufenthaltsort, Brieg; Religion, evangelisch; Alter, 30 Jahr; Größe, mittlere; Haare, braun; Stirn, gewöhnlich; Augen, blau; Nase, stark und länglicht; Mund, gewöhnlich; Bart, stark; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, unterseht; Sprache, deutsch, im gebildeten Dialekt.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirn, eine zweite am Kinn.

Der wegen Widersechlichkeit gegen eine militairische Nacht-Patrouille zur Criminal-Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Tschlurgeselle, Johann Gottlieb Hoffmann aus Lauban, ist mit Zurücklassung seines Reisepasses auf hiesiger Polizei, heimlich entwichen. Alle resp. Behörden werden dienlichst ersucht, auf den ic. Hoffmann zu invigiliren, ihn im

Betretungsfalle anzuhalten, und dem unterzeichneten Gerichte davon Nachricht zu ertheilen.
Ober-Ologau, den 15. September 1829. Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Der Tischlergeselle Johann Gottlieb Hoffmann ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelisch, aus Lauban gebürtig, hat dunkelblonde Haare, eine hohe runde Stirne, graue Augen, einen blonden Bart, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, und eine gesunde Gesichtsfarbe. Als besondere Kennzeichen hat er am linken Backen eine Warze, über dem rechten Auge eine Narbe von einem Säbelhiebe, und es fehlen ihm in der untern Reihe die vordersten zwei Zähne. Seine Bekleidung ist unbekannt.

(Warnung.) Der Maurergeselle Johann Carl Pohl von Polznitz ist, zu Folge des rechtskräftigen Urtheils de publ. 31. August c., und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung d. d. Köplich den 19. Juli c., wegen der am 5. März 1826 an dem Gehöft des Bauer Ludwig zu Plebersdorf vorsätzlich verübten Brandstiftung, und dadurch herbeigeführten Einschüchterung dieses und des Elsnerschen Bauerguts, so wie der in Adelsbach belegenen Besingung des Müller Vogel, mit lebenswüthiger Zuchthausstrafe belegt worden, welche Inquisit Pohl zu Jauer am 12. September 1828 angetreten hat. Dies wird der Vorschrift gemäß zur Warnung hiermit bekannt gemacht. Schweidniz, den 4. September 1829.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Entfernung eines Knaben.) Am 8ten d. M. entfernte sich der 2te Sohn des Gemeindevorstandes Klover aus Heidchen, hiesigen Kreises, Namens Gottlieb, aus seiner väterlichen Wohnung. Jedermann wird gebeten, wenn sich dieser Knabe irgendwo betreffen lassen sollte, denselben an das unterzeichnete Landrätthliche Amt, oder an den Polizei-District-Commissarius, Fürstlichen Kammeral-Director Wolff in Trachenberg zu überliefern.

(Signalement des Gottlieb Klover.) Alter, 5 Jahr 5 Monat; Größe, klein und schwach; Haare, weißgelblich; Stirn, erhaben; Augenbraunen, weißlich; Augen, blau; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Kinn, breit, Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, weiß.

Besondere Kennzeichen: hört schwer, und hat um den Mund einen Ausschlag.

Bekleidung: eine lichtblaue Flaneljacke, ein paar lange weißleinwandne Hosen; keine Weste und Kopfbedeckung.

Militär, den 22. September 1829.

Königlich Landrätthliches Amt.

(Aufgefundenner Leichnam.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 16ten d. M. in der Ober bei Döwiz, ein unbekannter Leichnam, männlichen Geschlechts, ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, von mittelmäßigem Körperbau, jedoch von der Fäulniß bereits dergestalt aufgelöst, daß dessen Gesichtszüge durchaus nicht mehr zu erkennen gewesen, und dessen Kopf mit nur noch wenig vorhandenen hellbraunen Haaren versehen war, aufgefunden worden ist. Bekleidet war derselbe:

- 1) mit einer streifigen Weste von baumwollenem Zeug, dessen Grundfarbe so wenig, als die der Streifen zu unterscheiden war, weil sie vom Wasser ausgezogen erschien;
- 2) mit grau- und weißgestreiften langen Pantalons von Sommerzeug, schadhast, und mit bleiernen Knöpfen versehen;
- 3) mit einem bräunlich-roth baumwollenen Halstuch;
- 4) braunledernen Tragbändern;

5) mit einem bedeutend schadhaften Hemde von mittlerer Leinwand, und

6) mit noch ziemlich guten zweinächtigen fahlebernem Stiefeln.

Wenn nun bei Aufnahme des Thatbestandes über die persönlichen und Familienverhältnisse des Denati nicht das Geringste zu ermitteln, und die Identität des Leichnams nicht festzustellen gewesen; so werden alle diejenigen, welche in dieser Beziehung vielleicht einige Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, und darüber die nöthige Anzeige zu Protocoll zu erklären.

Breslau, den 18. September 1829.

Das Döwitzer Gerichts-Amt.

(Verlorne Schreibtafel.) In Wohlau ist eine rothe Schreibtafel mit Gewerdschein, einigen Loosen, verschiedenen Wechsln und Rechnungen verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, diese gegen ein Douceur von 1 Rthlr. und Erstattung etwaniger Kosten, im Polizei-Amte zu Neumarkt abzugeben zu wollen. Neumarkt, den 24. September 1829.

Edel Pasch.

(Jahrmarkts-Verlegung.) Es ist auf den Antrag des Magistrats in Neurode genehmiget worden, den dortigen, auf den 25. October angesetzten Allerheiligen Jahrmarkt, auf den 1. November d. J. zu verlegen, und wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht. Breslau, den 19. September 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Jahrmarkts-Verlegung.) Mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz vom 27. August c., wird dem Publico bekannt gemacht, daß der diesjährige Herbst-Jahrmarkt zu Quaritz vom 13ten auf den 21. October verlegt worden.

Glogau, den 4. September 1829.

Königl. Kreis Landrathl. Amt.

(Aufgebot und offener Arrest.) Nachdem nunmehr über das Vermögen des gemessenen Erbscholifenbesitzer Gottlieb Rippich in Buchwald der Conkurs eröffnet, und dessen Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden; so haben wir zur Liquidation der Forderungen aller unbekannten Gläubiger des Rippich einen Termin auf den 16. November Vormittags um 9 Uhr hier in Tauer, in der Kanzlei des unterschriebenen Justitiarii anberaumt, und laden demnach zu demselben sämtliche unbekannte Gläubiger des ic. Rippich hierdurch vor, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Masse werden präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich wird allen denen, die von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch aufgegeben, nicht das mindeste davon an den ic. Rippich, oder irgend jemanden zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichts-Amte davon getreue Anzeige zu machen, und die Sachen oder Gelder mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtsamtliche Depositem abzuliefern, mit dem Bedenken, daß im Fall sie dieser Auflage zuwider handeln sollten, angenommen werden wird, als sey die von ihnen geleistete Zahlung oder Aushändigung gar nicht geschehen, sie aber auch

außerdem ihres an diesen Sachen ihnen zustehenden Unterpfandes oder andern sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen. Tauer, den 24. Juni 1829.

Das Kammerherr von Mutiusche Gerichts-Amt der Freisite Buchwalb.

(Aufgebot.) Das Dominium Ostrawe bei Herrnstadt, fordert hiermit diejenigen, welche daselbst Gras gepachtet haben, dringend auf: die Rückstände der Pachtgelber binnen 14 Tagen zu berichtigen, indem auf keine Weise eine Remission derselben, wegen der diesjährigen Ueberschwemmung, Statt finden kann. Die Saumseligen haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn nach Ablauf dieser Frist die Hülfe der Gesetze gegen sie in Anspruch genommen wird.

(Subhastation.) Das sub No. 10 und 11 zu Hohen-Giersdorf belegene, dem Johann Gottlob Hoffmann gebörige, und ortsgerechtlich auf 1899 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Bauergut, soll auf Andringen eines Realgläubigers im Wege der Execution meistbietend verkauft werden; hierzu haben wir 3 Termine, auf

den 21. October, 21. November, und peremptorie 23. December n. c.

anberaumt, und laden Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch ein, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremptorischen, an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario, Herrn Justizrath Berger, einzufinden, daselbst die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe kann übrigens jederzeit an unserer Gerichtsstelle in Augenschein genommen werden. Schweidnitz, den 3. September 1829.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die zu Cantereborf hiesigen Kreises gelegene, im Hypothekenbuche No. 44 verzeichnete, ortsgerechtlich auf 33 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte, und zum Nachlaß des Häuslers Samuel Arndt gehörige Häuslerstelle nebst Zubehör, soll Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden, und haben wir hierzu einen einzigen peremptorischen Vietungs-Termin auf den 5. November c. Nachmittag 2 Uhr in loco Cantereborf im dasigen Gerichtskretscham anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige so wie die etwanigen unbekannten Realprätenden, letztere unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Briesg, den 1. September 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das zu Hohgiersdorf bei Schweidnitz sub No. 26 belegene Bauergut, der Anna Rosina, verheiratheten Seiler, gebornen Hähnel gehörig, welches ortsgerechtlich auf 541 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. taxirt worden ist, und dessen Taxe zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts nachgesehen werden kann, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich feil gestellt werden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in den hierzu anstehenden Terminen:

den 22. August, den 23. September, besonders aber in dem Schluß-Termine, den 28. October

auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts, vor dem Deputirten, Herrn Assessor von Doberschütz zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben. Der Meist- und Bestbietende hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu erwarten. Schweidnitz, den 10. Juli 1829. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das hier selbst sub No. 157 belegene, auf 1000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, und zur Verlassenschaft der vermitt. verstorbenen Bau-Inspector Schoßky gehörige Haus, soll in Termino unico den 9. October o. Vormittags um 11 Uhr Schuldenhalber an Meistbietenden verkauft werden. Namslau, den 22. September 1829. Königlich Land- und Stadtgericht.

(Subhastation.) Zur Subhastation des Gottlieb Kruschel'schen Bauerguts No. 40 zu Senitz, steht ein neuer Termin auf den 2. December d. J. in Senitz an. Nimptsch, den 16. September 1829. Königl. Preuss. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Real-Creditors wird von dem unterzeichneten Gerichts-Amt, die auf 401 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigte sub No. 14 zu Pöhl. Peterwitz belegene, und dem Anton Mischel gehörige Gärtnerstelle, in dem auf den 30. December d. J. Morgens 9 Uhr anstehenden einzigen peremptorischen Bietungs-Termine subhastirt, und zu diesem Befiz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen. Heinrichau, den 26. August 1829.

Das Patrimonial-Gericht der Königlichen Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

(Subhastation.) Das auf 150 Rthlr. ortsgerechtlich taxirte Johann Gottlieb Müllersche neuerbaute Freihaus No. 24 zu Ober-Waldenburg, Waldenburger Kreises, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den 10. December o. Nachmittag 2 Uhr im dasigen Gerichtskreischam anberaumten einzigen Bietungs-Termine, verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 2. September 1829.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation.) Der auf 101 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Friedrich Wilhelm Kienigsche Freigarten No. 19 zu Hartau, Waldenburger Kreises, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den 4. December l. J. Nachmittag 2 Uhr im dasigen Gerichtskreischam anberaumten einzigen Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 1. September 1829.

Reichsgräfl. v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation.) Die zu Ober-Weisau belegene Häuslerstelle No. 13, dem Johann Gottlieb Schubert gehörig, welche nahe an Gnadenfrey an der Straße nach Nimptsch zu

hert, und wozu Wohngebäude, Stallung, Scheuer, Aecker, Wiesen gebören, und incl. des Material-Werths der Gebäude auf 1441 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremptorischen Termine den 31. October c. auf dem Schlosse zu Ober-Weilau verkauft werden, was dem kauslustigen Publika hiermit bekannt gemacht wird. Reichenbach, den 10. Juli 1829.

Das Gräflich Reuß Ober-Weilauer Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Die dem Franz Ulrich zugehörige, zu Stolzenau, Glaser Kreises belegene, im Hypothekenbuche mit No. 46 verzeichnete Mehlmühle, welche gerichtlich auf 1234 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. gewürdigt ist, soll auf den Antrag der Erben eines Kealgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zweck sind von uns 3 Bietungs-Termine auf

den 21. September, 24. October, und 26. November 1829

Vormittags 10 Uhr, die ersten beiden in unserer Kanzlei zu Reinerz, der letztere peremptorische in der zu Wallisfurth anberaumt, in welchen, besonders in dem letzteren, zu erscheinen wir Kauf- und Zahlungsfähige zu Abgebung der Gebote mit dem Bemerken einladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erteilt werden soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, auch auf Gebote nach dem letzten Termin nicht reflectirt werden kann. Das Cationens-Instrument ist sowohl in unserer Registratur, als auch im Gerichtskreisam zu Stolzenau und Wallisfurth einzusehen. Reinerz, den 13. August 1829.

Das Freiherrlich von Falkenhausensche Gerichts-Amt der Herrschaft Wallisfurth.

(Subhastation.) Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf, des zu Hausdorf, Waldburger Kreises belegenen, Johann Gottlob Tauchschin Freihauses No. 39, welches ortsgerechtlich auf 119 Rthlr. 20 Sgr. taxirt worden, haben wir einen peremptorischen Cationens-Termin auf den 26. November c. im Gerichtszimmer zu Kynau angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauslustige hiermit einladen. Waldburg, den 1. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

(Subhastation.) Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des zu Bärengrund, Altwasser Antheils, Waldburger Kreises, belegenen Christian Eschirnerschen Freihauses No. 155, welches die Ortsgerichte auf 425 Rthlr. geschätzt haben, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 16. November c. im Schlosse zu Altwasser angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauslustige hiermit einladen. Waldburg, den 22. August 1829.

Das von Mutius Altwasser Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der Johann Gottlieb Schubertschen Kleingärtnerstelle No. 19 zu Jauernig, Waldburger Kreises, welche ortsgerechtlich auf 1054 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt worden, haben wir einen peremptorischen Cationens-Termin auf den 7. December c. im Gerichtszimmer zu Kynau angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauslustige mit dem Bedenken vorladen, daß der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen hat. Waldburg, den 22. September 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

(Subhastation.) Das den Joseph Hoffmannschen Erben gehörige, zu Passendorf, Gläker Kreises belege, im Hypothekenbuche mit No. 14 verzeichnete Baueraut, auf welchem ein Ausgedinge haftet, gewürdigt auf 342 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll auf den Antrag der Besitzer in dem auf den 29. October d. J. Vormittags 11 Uhr zu Ober-Rathen bei Wunsfelburg anstehenden Termin, im Wege der Subhastation veräußert werden. Kauflustige werden zu Abgebung der Gebote eingeladen. Reinerz, den 11. August 1829.

Das Gerichts-Amt des Freirichterguts Ober-Rathen und Passendorf.

(Subhastation.) Die zu Niklasdorf, Strehlenschen Kreises, sub No. 21 belegene Freistelle, mit 6 Morgen Garten, Wiesen und Ackerland, welche gerichtlich auf 436 Rthlr. geschätzt worden, soll im premtorischen Termine den 23. October d. J. zu Niklasdorf, im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Zahlungsfähige vorgeladen werden. Strehlen, den 21. August 1829.

Das Major von Goldfußsche Justiz-Amt.

(Subhastation.) Die zu Vossen, Brieger Kreises, sub No. 52 des Hypothekenbuchs gelegene, zum Nachlasse des verstorbenen Franz Prächer gehörige Freigärtnerstelle, welche ortsgerichtlich auf 220 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Courant gewürdigt worden ist, und wobei sich ein Garten von ohngefähr 3 Scheffel Aussaat, und an Hutungs- und Gräserei-Entschädigungs-Acker 1 Morgen, befindet, soll ertheilungshalber im Wege der Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen premtorischen Bietungs-Termin auf den 1. December c. Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley zu Vossen anberaumt, wozu wir befig- und zahlungsfähige Kaufliebhaber behufs der Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken einladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag der Stelle sofort zu gewärtigen hat, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Die aufgenommene Taxe kann sowohl hier als im Gerichtskretscham zu Vossen eingesehen werden. Bischofswig, den 24. September 1829. Justiz-Amt der Herrschaft Vossen.

(Subhastation.) Die Johann Gottfried Pfennigsche Freistelle sub No. 8 zu Glambach, tarirt auf 216 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., soll auf den Antrag der Erben freiwillig in Termino den 7. December c. a. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Glambach subhastirt werden; wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Strehlen, den 23ten September 1829.

Das von Wengelsche Justiz-Amt Glambach.

(Verkauf von 5 bis 600 Wahlkiesern.) Es sollen 5 bis 600 Wahlkiesern 50 bis 60 Fuß lang, 12 bis 16 Zoll im Kopfe stark, in den königlichen Walddistrikten Deutschhammer, Tasse, Pechosen und Burden, der Forstverwaltung Kuhbrücke unweit Trebnitz, an den Meistbietenden im Wege der Licitation auf den 21ten October d. J. zu Forsthaus Kuhbrücke, verkauft werden.

Das Gebot wird auf den Kubik-Fuß abgegeben, und die Stämme werden rund mit der Rinde gemessen und berechnet; das Holz muß auf 3 Meilen weit nach Auras zur Ober angefahren, oder dahin auch auf dem Bartsch-Flusse gelöst werden. Der königliche Ober-

fürster Schotte zu Ruhbrücke wird den Kauflustigen vor dem Termine die zu verkaufenden Hölzer in loco vorzeigen lassen, und die Verkaufs-Bedingungen zur Einsicht vorlegen.

Breslau, den 13. September 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

(Erb- und Gerichtskreischam = Verkauf.) Da ich gesonnen bin, meinen Erb- und Gerichtskreischam, wobei sich eine zweckmäßige Brennerlei, eine Kegelbahn, ein großer und ein kleiner Garten, 5 Morgen Wiesewachs, alles im besten Bauzustande befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; so mache ich dieses hiermit für jeden zahlungsfähigen Käufer bekannt, und bemerke: wie die näheren Kaufbedingungen jederzeit bei mir selbst zu erfahren, und genannte Gegenstände zu besehen sind. Alt-Jauer, den 25. August 1829.

Franz Joseph Köbeler.

(Auction.) Sonnabend den 3. October o. früh 9 Uhr, werden 11 aufrangirte Königl. Dienstpferde, eine Quantität alte Säbelscheiden, und eben so vie alte Cyacots des 4ten Husaren-Regiments, bei der Hauptwacht in Dhlau gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dhlau, den 23. September 1829.

J. v. Zeuner, Obrist-Lieutenant und int. Regiments-Commandeur.

(Pferde = Auction.) Donnerstag den 1. L. M. früh 9 Uhr, werden 17 Pferde des Königl. 1sten cuirassier-Regiments, bey der Wache auf dem Schweidnitzer-Anger, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft. Breslau, den 26. September 1829.

In Abwesenheit des Regiments-Commandeur, von Stein, Major.

(Pferde = Auction.) Mittwoch, den 14. October o. Vormittag um 9 Uhr werde ich 15 bis 20 Stück gesunde und brauchbare übercomplete Chausse-Bau-Pferde vor dem Schweidnitzer Thore am Tauenzien-Platz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend veräußern lassen.

Eyslein, Königl. Chaussee-Zoll-Pächter.

(Gasthaus = Verpachtung.) Mein privilegiertes Gasthaus, nahe bei Kloster Camenz, an der Straße zwischen Frankenstein und Reichenstein gelegen, welches dieses Jahr neu und massiv erbaut worden, mit 8 Piecen, nöthigen Kellerraum und Gastkell, verbunden mit der Gelegenheit zum Betrieb der Bad- und Fleischiere, will ich auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachten, und ersuche daher Pachtlustige, sich auf den 15. October d. J. in meiner Behausung zu melden. Der Antritt der Pacht kann nach Gefallen des Pächters so bald als möglich erfolgen. Laubitz bei Camenz, den 16. September 1829. Eugen Spillmann.

(Brauerei = Verpachtung.) Zu verpachten ist in einer der belebtesten Vorstädte von Breslau, eine gut eingerichtete Bierbrauerei nebst Mälzhaus und dem hierzu benötigten Utensilien; auch ist der Eigenthümer des Grundstückes nicht abgeneigt, dasselbe unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Müller in der Dhlauer Vorstadt Klosterstraße No. 31.